

# RS Vfgh 1989/11/27 B1584/88

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.11.1989

## Index

27 Rechtspflege  
27/01 Rechtsanwälte

## Norm

B-VG Art7 Abs1 / Verwaltungsakt / Willkür keine  
DSt 1872 §55e

## Leitsatz

Abweisung eines Antrages auf Ablehnung eines Anwaltsrichters; keine gleichheitswidrige Gesetzesanwendung

## Rechtssatz

Keine Verletzung im Gleichheitsrecht dadurch, daß die OBDK einem Ablehnungsantrag gegen einen Anwaltsrichter keine Folge gab (siehe E v 14.03.88, BT65/87).

Wenn der abgelehnte Anwaltsrichter sich nach Jahren darauf beruft, daß er sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern könne, und die belangte Behörde in diesem Umstand keinen geeigneten Sachverhalt erblickt, dem Ablehnungsantrag des Beschwerdeführers Folge zu geben, ist dies keineswegs unvertretbar.

## Entscheidungstexte

- B 1584/88  
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 27.11.1989 B 1584/88

## Schlagworte

Rechtsanwälte Disziplinarrecht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1989:B1584.1988

## Dokumentnummer

JFR\_10108873\_88B01584\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>